

Schriftliche Anfrage betreffend Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil

14.5252.01

Im Dezember 2014 wird die verlängerte Tramlinie nach Weil eröffnet. Auf dieser grenzüberschreitenden Linie gelten die Tarife der BVB. Die BVB-Billette und das Umwelt-Abo sind gültig. Hingegen sollen das Halb-Tax-Abonnement und das General-Abonnement keine Gültigkeit haben. Die Inhaber dieser Abos müssen Einzelbillette lösen.

Zu einer diesbezüglichen Frage der UVEK an das BVD schrieb das Amt für Mobilität: "GA und Halbtax sind Produkte des schweizerischen Tarifsystems, sie sind nur auf der Schweizer Seite bis Kleinhüningen Anlage bzw. Grenze gültig."

Blickt man auf die Übersichtskarte und den Geltungsbereich der Halbtax- und GA-Abonnements sieht man, dass diese Abonnements in der übrigen Schweiz bis weit über die Landesgrenzen Gültigkeit haben. So z.B. mit der Schmalspurbahn durchs Centovalli bis Domodossola und von dort mit der Treni Italia oder SBB durch den Simplon bis Brig. Im Engadin kann man mit den Buslinien bis nach Mals oder nach Landeck fahren. Sogar von Mals gelangt man über den Reschenpass nach Martina. Auch in Basel kann man mit der Bahn via den Bad. Bahnhof nach Riehen fahren.

Die beabsichtigte Regelung für GA- und Halbtax-Abo-InhaberInnen für die Tramlinie nach Weil ist unverständlich, nicht plausibel und bestraft die "besten" öV-Kunden und -Kundinnen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob bis zur Eröffnung der neuen 1.2 km langen Tramlinie nach Weil eine Lösung für den Einbezug der Halbtax- und GA-Abonnenten gefunden werden kann.

Jörg Vitelli